

Sitzungsvorlage Nr. 0580/2014



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	29.04.2014	öffentlich

**Ergänzungs- und Abgrenzungssatzung "Königsbronnhof, 1. Änderung"
- Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

Die im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellte Ergänzungs- und Abgrenzungssatzung „Königsbronnhof, 1. Änderung“ und die örtlichen Bauvorschriften in Rudersberg werden in der Fassung vom 28.01.2014/18.03.2014, auf der Grundlage des Abwägungsvorschlags (Anlage 5), als Satzung gemäß Anlage 6 beschlossen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.		
	I. 6100.6010.000		
Planungskosten	5.755,94 EUR		EUR
Haushaltsansatz:	80.000,00 EUR		EUR
Haushaltsrest:	EUR		EUR
Haushaltssperre	EUR		EUR
Verpflichtungserklärung für Ausgaben in folgenden Jahr:	EUR		EUR
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vergabe);	24.498,58 EUR		EUR
Über- bzw. ausßerplanmäßige Ausgaben	EUR		EUR
Noch freie Mittel	55.501,42 EUR		EUR

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.01.2014 den Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss gefasst und die Auslegung des Satzungsentwurfs „Königsbronnhof, 1. Änderung“ in Rudersberg beschlossen. Auf die Sitzungsvorlage Nr. 0546/2014 wird verwiesen.

Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereichs und den Inhalt der Satzung „Königsbronnhof, 1. Änderung“ ist der Lageplan mit Textteil und Begründung des Ingenieurbüros für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung Käser, 73655 Plüderhausen vom

28.01.2014/18.03.2014 (siehe Anlagen 1 - 3). Bestandteil der Begründung ist die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung zur Ergänzungs- und Abrundungssatzung „Königsbrunnhof, 1. Änderung“ (Stand: Dezember 2013) von Werkgruppe Grün, Mendelssohnstraße 25, 70619 Stuttgart (Anlage 4).

Die Öffentlichkeit hat sich in der Zeit vom 14.02.2014 – 14.03.2014 auf dem Rathaus über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten können. Während dieser Auslegungsfrist konnte sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern. Von Anliegern wurde zu den Planungsabsichten der Gemeinde keine Anregungen bzw. Bedenken vorgebracht.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden an der Planung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen zur Beteiligung können einschließlich des Abwägungsvorschlags der Anlage 5 entnommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Nachdem in der Beteiligungsrunde keine planungsrechtlich relevanten Änderungsvorschläge, Anregungen oder Bedenken eingegangen sind, können nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander die Ergänzungs- und Abgrenzungssatzung „Königsbrunnhof, 1. Änderung“ als Satzung und die örtlichen Bauvorschriften gemäß Anlage 6 beschlossen werden.

Anschließend kann die Satzung durch ortsübliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde in Kraft gesetzt werden.

Anlage/n:

Anlage 1 Lageplan Ergänzungssatzung- und Abgrenzungssatzung "Königsbrunnhof 1. Änderung"

Anlage 2 Textteil Ergänzungssatzung- und Abgrenzungssatzung "Königsbrunnhof 1. Änderung"

Anlage 3 Begründung Ergänzungssatzung- und Abgrenzungssatzung "Königsbrunnhof 1. Änderung"

Anlage 4 Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Anlage 5 Satzung

Anlage 5 Zusammenfassung Liste - Stellungnahmen TÖB